Anhang 2

**VEREINBARUNG FÜR DIE PFLEGE VON WALDRÄNDERN NEBEN REBEN**

zwischen

Name des Winzers, Adresse, Winzer des Reben Artikels Nr. xxx der sich auf der Gemeinde xxx befindet,

einerseits,

und

Name des Waldeigentümers oder der bestockten Fläche, Adresse, Eigentümer des Waldartikels (oder teilweise Wald) Nr. xxx der sich auf der Gemeinde xxx befindet,

andererseits,

**Präambel**

Die vorliegende Vereinbarung hat zum Ziel eine regelmässige Pflege und Planung der Waldränder die an Reben angrenzen zu ermöglichen. Das Ziel ist, im Rahmen des Möglichen, die Erhaltung eines stufig gestalteten Waldrandes.

**Die folgenden Bedingungen müssen eingehalten werden:**

* Der (Die) Eigentümer des Artikels Nr. xxx der obengenannten bestockten Fläche, erlaubt(en) die periodische Pflege des Waldrandes der sich auf seinem (ihrem) Grund befindet, in strenger Einhaltung der beiliegenden Weisung, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
* Der betroffene Waldrand befindet sich auf dem beiliegenden Übersichtsplan, der ein wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
* Die Pflege der bestockten Fläche wird vorzugsweise zwischen dem 1. September und dem 31. März ausgeführt, um den negativen Einfluss auf die Fauna zu minimieren.
* Das von einem Holzschlag oder einer waldbaulichen Pflege stammende Material, kann auf der Parzelle verbleiben, sofern es die Verjüngung des Waldes nicht beeinträchtigt und kein Sicherheitsrisiko darstellt. Auf der Waldparzelle dürfen kein anderes Material, kein Grünabfall und keine Maschinen gelagert werden, auch nicht vorübergehend.

**Finanzeile Bedingungen**

Im Prinzip ist keine Entschädigung des Waldeigentümers vorgesehen, und die durch die Pflege verursachten Kosten sind vom Winzer zu übernehmen.

In seltenen Fällen, wenn der Waldeigentümer schätzt, dass der Wert des Holzes den der Aufwendungen übertrifft, kann eine Entschädigung in Betracht gezogen werden, die auf einer durch den Forstdienst erstellte Einschätzung basiert.

In diesem Fall, wird der Eigentümer des Waldartikels Nr. xxx der sich auf der Gemeinde xxx befindet:

* auf eine Entschädigung verzichten und die Pflege des Waldrandes, der sich auf seiner Parzelle befindet, auf Kosten des Bewirtschafters des Reben-Artikels akzeptieren. 🞎
* Andere Bestimmungen: 🞎

………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………

………………………………………………………………………………

**Dauer und Kündigung**

Diese Vereinbarung ist für eine Dauer von x Jahren nach dem Unterzeichnungsdatum gültig. Ohne schriftliche Absichtserklärung von einer der beiden Parteien, 6 Monate vor Ihrem Ablauf, wird sie stillschweigend für eine Dauer von x Jahren verlängert.

Bei Nichteinhaltung einer der Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung, kann jede der beiden Parteien den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Vor jeder Kündigung wird zuvor eine Diskussion zwischen den beiden Parteien stattfinden.

Im Falle des Verlusts des Verfügungsrechtes des Waldeigentümers oder des Winzers endet die Vereinbarung automatisch.

Angefertigt in xxxxxxx am ……………………. in 2 Originalexemplaren.

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschriften:

Eigentümer des Artikels Nr. xxxx, Eigentümer des Reben Artikels Nr. xxxx
mit bestockter Fläche

xxxxxxxxxxxxx xxxxxxxxxxxxx

…………………………………………….. ……………………………………………

Anhang :

* Übersichtsplan des Objektes der Vereinbarung (dieser Plan ist ein wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung).
* Weisung über die Pflege von Waldrändern neben Reben (diese Weisung ist ein wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung).

Verteilung:

* Betroffene Eigentümer und Bewirtschafter, jedem 1 Originalexemplar

Kopien an :

* Amt für Landwirtschaft, 1 Exemplar
* Amt für Wald, Wild und Fischerei, 1 Exemplar
* Gemeinde(n)